

werden können, da durch die Arbeit, der durch dieselbe
 Unterstützten, ein nicht unbeträchtlicher Theil ihres
 Aufwandes, welcher vorhin blos zur Nahrung des
 Müßigganges verwandt ward, wieder ersetzt wird.
 Zur größern Bequemlichkeit der Arbeiter, insonder-
 heit der mit der Wartung ihrer Kinder beschäftigten
 Mütter, würden denen, welche es wünschen, die
 zu verarbeiteten Materialien mit nach Hause gegeben,
 und in jedem etwas entlegenen Dorfe eine Niederlage
 für dieselben so wohl, als für das abzuliefernde Ges-
 pinnst, errichtet werden müssen, aus welcher dasselbe
 zu bestimmten Zeiten denn wieder an die benachbarte
 Niederlage des größern Bezirkes, und aus dieser
 endlich an die Hauptniederlage abgegeben würde.
 Letztere würde am besten in der Mitte der Insel, und
 zu dem Ende entweder in der Stadt Burg, oder zu
 Landkirchen errichtet werden, und zugleich ein Ar-
 beitshaus abgeben, worin ledige Personen, oder
 Kinder und Andre, welche es wünschen, oder noth-
 wendig machen sollten, den nöthigen Aufenthalt und
 die Werkzeuge zur Arbeit fänden. Dieses Arbeits-
 haus könnte zugleich auch zum gezwungenen Aufent-
 halte für diejenigen dienen, welche entweder wegen
 wiederholten Bettelns, oder Veruntreuung der an-
 vertrauten Materialien, oder wegen irgend eines an-
 dern hinreichenden Vergehens, der Beraubung ihrer
 Freyheit auf kürzere, oder längere Zeit sich werth
 gemacht haben, und dieser Straffälligkeit wegen,
 bey angemessener Beschäftigung, von den übrigen
 freywilligen Arbeitern im Hause ganz und gar abge-
 sondert seyn müssen. Eine ähnliche gefängliche Haft,
 mit